

Abg. Schmidt [Freiberg].)

(A) Den Antragstellern ist es damals lediglich darauf angekommen, der Entvölkerung im Freiburger Bergrevier vorzubeugen durch Schaffung lohnender Arbeitsgelegenheiten. Wir haben die Regierung damals gebeten, den Gemeinden möglichst finanziell beizuspringen und die Gewährung von Darlehen nicht allzu sehr abhängig zu machen von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, sondern sie vielmehr abhängig zu machen von der Bedürftigkeit. Das ist uns auch in der Deputation von den Vertretern der Königl. Staatsregierung zugesichert worden, und so habe ich keine Veranlassung, auf Einzelheiten jetzt etwa noch weiter einzugehen.

Es könnte aber aus dem vorletzten Passus auf S. 12 manchem so erscheinen, als ob die Antragsteller die Absicht gehabt hätten, die Königl. Staatsregierung dahin zu bringen, etwa kritiklos Darlehen zu geben zur weiteren Zuführung von Industrien, die sich dann als nicht lebensfähig erweisen. Dem gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß, wie ich bei der Begründung meines Antrages schon betont habe, die Regierung nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat, die Lebensfähigkeit der in Frage kommenden anzustiedelnden Industrien genauestens zu prüfen. Meine Herren! Ich möchte nicht, daß sich aus diesem Passus etwa die

(B) Anschauung verbreitet, daß die Antragsteller nun die wahllose Unterstützung jeder neuen Industrie empfehlen und so den Anreiz zur Herbeiziehung von gewerblichen Unternehmungen hätten geben wollen, die von vornherein den Todeskeim in sich tragen und die sich für sie verbürgenden Gemeinden schwer schädigen. Nein, in allererster Linie erscheint es als eine Pflicht der Aufsichtsbehörden, die Bonität derartiger neuer Anlagen zu prüfen.

Im übrigen möchte ich das Hohe Haus bitten, dem Antrage, wie er vorliegt, möglichst einmütig beizutreten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: 1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, den Gemeinden im Freiburger Bezirk, die durch den Abbau des staatlichen Erzbergbaues mit Ende der Finanzperiode 1912/13 geschädigt werden, Unterstützungen und zwar je nach Vorhandensein der Vorbedingungen und der finanziellen Lage der Gemeinden in Form von Darlehen, Überlassung von staatlichen Grubengebäuden zu gewerb-

lichen Zwecken, Errichtung von staatlichen Anstalten oder anderen geeigneten Mitteln zuteil werden zu lassen, hierbei aber in der Hauptsache solche Gemeinden zu berücksichtigen, bei denen

- a) die bergmännische Bevölkerung gegenwärtig noch eine der Gesamtbevölkerung der Gemeinde entsprechend hohe Zahl aufweist und durch das Eingehen des Bergbaues mit Ende nächsten Jahres daher eine größere Schädigung durch Abwanderung zu erwarten ist,
- b) Mangel an Trink- und Nutzwasser sowie an Betriebskraft zur Einführung von Industrien besteht,
- c) besonders drückende Schul-, Armen- und Wegebaulasten vorhanden sind,
- d) unter Berücksichtigung der unter a, b und c vorhandenen Zustände eine erhebliche Erhöhung der Steuerlasten der Gemeindeglieder in letzter Zeit eingetreten ist oder zur Beseitigung genannter Mängel in nächster Zeit zu erwarten ist?

Einstimmig.

2. die Hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen?

Ebenfalls einstimmig.

Wir kommen zu Nr. 3: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über den Antrag des Abg. Friedrich und Genossen, das Abrufen der Eisenbahnzüge betreffend. (Drucksache Nr. 342.)

Berichterstatter Herr Abg. Schnabel.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Schnabel:** Meine Herren! Hinsichtlich des Antrages Friedrich und Genossen habe ich sachlich zunächst zu bemerken, daß die Fassung des Antrages, soweit er auf Wiedereinführung des Abrufens der Eisenbahnzüge auf allen Stationen des Landes gerichtet ist, eigentlich insofern zu bemängeln ist, als ein „Abrufen“ auch früher nicht allgemein bestanden hat. Die bis Ende März 1909 in Geltung gewesene Deutsche Eisenbahnverkehrsordnung bestimmte nämlich im § 16, daß die Aufforderung zum Einsteigen in die Wagen durch Abrufen oder Abläuten